



Informationsblatt zur Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) zum Betrieb eines vorübergehenden erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes

Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages unbedingt vollständig lesen!

Gemäß § 12 GastG kann aus besonderem Anlass der Betrieb eines erlaubnispflichtigen Gaststättengewerbes unter erleichterten Voraussetzungen vorübergehend auf Widerruf gestattet werden.

Besondere Anlässe können u.a. sein:

Straßenfeste, Volksfeste, Jahrmärkte, Schul-, Jugend- und Vereinsfeste und Ähnliches.

Antragsteller:

Der Gewerbetreibende, der ausschenken möchte, muss die Gestattung beantragen.

Die Gestattung ist ein persönliches Recht und kann nicht einem Hauptunternehmer mit der Wirkung erteilt werden, dass damit zugleich der Gaststättenbetrieb anderer Gewerbetreibender erlaubt wird.

Ort und Zeitpunkt der Antragstellung:

Der formelle Antrag ist in der nebenstehenden Dienststelle, **rechtzeitig vor der Veranstaltung** (mind. 3 Wochen) zu stellen. Bei erstmaliger Antragstellung kann die Bearbeitung bis zu 3 Monate dauern. Ein entsprechendes Antragsformular ist hier erhältlich.

Einzureichende Unterlagen:

- Führungszeugnis* (für Behörden - Belegart „OG“, beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen**, Stralsund: Schillstraße 5-7)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister* (für Behörden, Antragstellung siehe Führungszeugnis)
- Bescheinigung in Steuersachen* von der zuständigen Gemeinde- oder Stadtkasse (Stralsund: Heilgeiststr. 63)
- Bescheinigung in Steuersachen* vom zuständigen Finanzamt (in Stralsund: Zur Schwedenschanze 1)
- Auszug aus dem Schuldnerregister* (siehe gesondertes Informationsblatt)

- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (nur wenn der Antragsteller eine juristische Person oder ein eingetragener Kaufmann ist)
- Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes

Bitte machen Sie alle erbetenen **Angaben vollständig und richtig**. Füllen Sie bitte das Antragsformular deutlich und lesbar aus. Dadurch können zeitliche Verzögerungen in der Bearbeitung vermieden und ggf. eine schnelle Entscheidung getroffen werden.

Bei wiederholter Antragstellung erfolgt die Zuverlässigkeitsprüfung in regelmäßigen Abständen.

**Hansestadt Stralsund
Ordnungsamt
Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten
Schillstraße 5 – 7, 18439 Stralsund
Ansprechpartner: Mario Ehrhardt, Zimmer 113
Telefon 03831 253 710
Telefax 03831 252 53 710
E-Mail: gewerbe@stralsund.de**

Öffnungszeiten

Montag	8 – 12 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Mittwoch	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

*max. 3 Monate alt

**Über das Portal www.fuehrungszeugnis.bund.de des Bundesamts für Justiz hat jedermann, der die technischen Voraussetzungen erfüllt, die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen.

Der Besitz einer Gaststättenerlaubnis entbindet nicht von der Pflicht zur Beantragung einer Gestattung.

Dieses Merkblatt soll nur Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.